



Dokumentnummer: ASTRA-D-F13E3401/1639

## Forschung im Strassenwesen

### Merkblatt für die Abrechnung von Sitzungsgeldern und Spesen der Mitglieder der Begleitkommission (BK)

Die Begleitkommissionsmitglieder (BK-Mitglieder) können Sitzungsgelder und Spesen beim Präsidenten der Begleitkommission geltend machen.

Nachstehende Spesen werden vom ASTRA vergütet:

Sitzungsgeld BK-Mitglieder	CHF 100.00
Sitzungsgeld inkl. Funktionszulage BK-Präsident	CHF 150.00
Mahlzeitentschädigung	CHF 27.50

Reiseentschädigung vergütet werden die Fahrkosten 1. Klasse (1/2-Tarif)

Die Spesenrechnung mit Einzahlungsschein ist dem Präsidenten der Begleitkommission gemäss Verfügung einzureichen. Dieser prüft die in Rechnung gestellten Spesen und leitet diese an die Projektleitung des Forschungsprojekts weiter. Die Projektleitung ist für die Auszahlung an die Begleitkommission verantwortlich.

#### Anmerkung zu den Angaben bei der Rechnungsstellung:

- Forschungsprojektnummer (Code) und Vertragsgegenstand (Titel)
- Sitzungsgeld: Sitzungsort und Datum
- Reiseentschädigung: Start- und Zielbahnhof, Datum der Reise; falls Belege vorhanden beilegen

Der Projektleiter der Forschungsstelle wird diese Spesen mit der üblichen Akontorechnung gemäss Angaben der Verfügung zusammen mit dem Rechnungsformular unter «Spesen» dem ASTRA zur Rückerstattung einreichen. Spesendetails können auf der Rechnung aufgelistet oder mittels einer Excel Tabelle zugestellt werden. Diese Spesenabrechnung muss durch den BK-Präsidenten vor der Zustellung bereits unterzeichnet und genehmigt sein.

Dezember 2020



21.10.2020

ASTRA-D-F13E3401/1639